

D EINLEITSTELLE DES BEHANDELTEN UND ABGELEITETEN ABWASSERS

SA 11 (SST 10 - 11)
Code ab SST 12

Bitte Gemeinde / Gemeindeteil der Einleitstelle angeben:

GKZ -bitte freilassen-

0 8

135

E KONZENTRATIONEN IM ABLAUF DER ANLAGE

Falls die Konzentration einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegt, tragen Sie bitte " nn" (nicht nachweisbar) ein und **nicht** die Bestimmungsgrenze.

1. Phosphor, gesamt 141 , mg/l
2. Gesamtstickstoff, anorganisch ⁷⁾ 142 , mg/l
3. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 143 mg/l
4. AOX-Gehalt ⁸⁾ 144 µg/l

F REGENENTLASTUNGSANLAGEN

Für Kläranlagen, die an Mischkanalisation angeschlossen sind, bitte alle auf dem Klärwerksgelände gelegenen Entlastungsanlagen angeben:

Regenüberlaufbecken ⁹⁾		Regenrückhalteanlagen ¹⁰⁾		Anzahl der Regenüberläufe ohne Becken ¹¹⁾
Anzahl	Speichervolumen in m ³	Anzahl	Speichervolumen in m ³	
151	152	153	154	155

G KLÄRSCHLAMM AUS DER BIOLOGISCHEN ABWASSERBEHANDLUNG (ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1. Klärschlammbehandlung

Bitte alle in dieser Kläranlage angewendeten Behandlungsarten angeben, auch wenn nur Teilströme betroffen sind. (Mehrfachnennungen sind möglich)

1. Biologische Schlammstabilisation

- 1.1. anaerob (z.B. Faulung) 161 1
- 1.2. aerob (z.B. Langzeitbelebung) 162 1
2. Chemische Behandlung (z.B. Kalkung) 163 1
3. Thermische Behandlung (z.B. Trocknung) 164 1
4. Hygienisierung (z.B. Pasteurisierung) 165 1
5. Entwässerung, Eindickung, Konditionierung .. 166 1
6. Sonstige Behandlung 167 1
7. In dieser Anlage keine Behandlung 168 1

2. Klärschlammverbleib

Trockenmasse ¹²⁾ - in Tonnen -	Trockenrück- stand ¹³⁾ - in % -	Aufbringungs- fläche - in Hektar -
--	--	--

2.1. Stoffliche Verwertung

2.1.1. In der Landwirtschaft 172 , 173
(nach Klärschlammverordnung)

2.1.2. Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen 174 , 175
(z.B. Rekultivierung)

2.1.3. Kompostierung 176 ,

2.1.4. Sonstige stoffliche Verwertung 177 ,
(z.B. Klärgasanlagen)

2.2. Thermische Entsorgung 178
(Monoverbrennung, Mitverbrennung)

2.3. Deponie 171 ,

2.4. Abgabe an eine andere
Abwasserbehandlungsanlage 179 ,

2.5. Zwischenlagerung¹⁴⁾ 180 ,

2.6. Klärschlammverbleib
im Jahr 2004 insgesamt 181 ,

darunter Teilmenge des Klärschlamms der ...

a) in ein anderes Bundesland/das Ausland
exportiert wurde 182

b) von anderen Abwasserbehandlungs-
anlagen übernommen wurde 183

3. Beschaffenheit des nach Klärschlammverordnung¹⁵⁾ entsorgten Klärschlammes

3.1. Hat die Klärschlammanalyse eine **Überschreitung**
der gemäß Klärschlammverordnung zulässigen
Schadstoffgehalte ergeben?.....

191	1	<input type="checkbox"/>	ja
	2	<input type="checkbox"/>	nein
	3	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Falls ja:

3.2. Bitte geben Sie die gesamte Klärschlamm-
trockenmasse an, die **von der Überschrei-
tung des zulässigen Grenzwertes** bei einem
oder mehreren Parametern **betroffenen war** ... 201 **Tonnen Trockenmasse**

3.3. Bitte geben Sie die von der Überschreitung des jeweiligen Grenzwertes betroffene Klärschlamm-
Trockenmasse an (Mehrfachnennungen sind möglich):

<p>-Tonnen Trockenmasse-</p> <p>Blei 211 <input type="text"/></p> <p>Cadmium .. 212 <input type="text"/></p> <p>Chrom 213 <input type="text"/></p> <p>Kupfer 214 <input type="text"/></p>	<p>-Tonnen Trockenmasse-</p> <p>Nickel 215 <input type="text"/></p> <p>Quecksilber 216 <input type="text"/></p> <p>Zink 217 <input type="text"/></p>	<p>-Tonnen Trockenmasse-</p> <p>AOX 218 <input type="text"/></p> <p>PCB 219 <input type="text"/></p> <p>PCDD / PCDF ... 220 <input type="text"/></p>
---	---	--

H ÖKONOMISCHE ANGABEN ZUR ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGE

- | | | | |
|---|-----|----------------------|--------|
| 1. Tätige Personen ¹⁶⁾ (Stand: 31.12.2004) | 241 | <input type="text"/> | Anzahl |
| 2. Investitionen im Zeitraum 2002 bis 2004 ¹⁷⁾ | 242 | <input type="text"/> | EUR |
| 3. Wert der im Zeitraum 2002 bis 2004 neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen ¹⁸⁾ | 243 | <input type="text"/> | EUR |

Erläuterungen:

- 1) Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z.B. durch Sandfang, Absetzbecken.
- 2) Reinigung durch **biologische Verfahren** wie Belebungs- und Tropfkörperverfahren oder andere gleichwertige Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen, soweit sie dem Stand der Technik entsprechen.
- 3) Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- 4) Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- 5) **Einwohnergleichwert** ist der Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf einen fünftägigen biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60 Gramm (g) je Einwohner und Tag.
- 6) **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich von angeliefertem Fäkalschlamm.
- 7) Summe der Einzelbestimmungen von Ammonium-Stickstoff (NH₄-N), Nitrat-Stickstoff (NO₃-N) und Nitrit-Stickstoff (NO₂-N).
- 8) Adsorbierbare organisch gebundene Halogene, angegeben als **Chlorid**.
- 9) Sammelbegriff für **Becken zur Rückhaltung** und/ oder Behandlung von Mischwasser (Speicher- und/oder Absetzbecken im Mischsystem mit Becken- und/oder Klärüberlauf; einschließlich Fang-, Duchlauf- und Verbundbecken, Stauraumkanal – ATV-Arbeitsblatt A 166).
- 10) **Anlage zur Speicherung** von Regenablaufspitzen im Misch- oder Trennsystem, z.B. Rückhaltebecken, Rückhaltekanäle und Rückstaubecken (ATV-Arbeitsblatt A 166).
- 11) **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (ATV-Arbeitsblatt A 166).
- 12) **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 13) **Trockenrückstand** ist der Anteil der Trockenmasse an der Masse des gesamten Klärschlammes.
- 14) Nur Klärschlamm, der im Jahr 2004 keiner weiteren Entsorgung zugeführt wurde.
- 15) **Klärschlammverordnung** vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), zuletzt geändert durch § 11 Abs. 2 V v. 26.11.2003 (BGBl. I S. 2373).
- 16) Mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in einer Abwasserbehandlungsanlage **tätige Personen**. Wenn Sie mehrere Abwasserbehandlungsanlagen betreiben, tragen Sie bitte die Gesamtzahl der dort tätigen Personen einschließlich Verwaltungspersonal und Auszubildende auf nur einem Erhebungsvordruck 6K ein.
- 17) Als **Investitionen** gelten die
 - Summe aller Ausgaben, die eine Vermögensänderung herbeiführen (z.B. Baumaßnahmen, der Erwerb von Sachvermögen). Einbezogen werden alle Ausgaben für die im Zeitraum 2002 bis 2004 fertiggestellten bzw. erworbenen Bauten und Anlagen.
 - im Zeitraum 2002 bis 2004 aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.
- 18) Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Zeitraum 2002 bis 2004 über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffung im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Bemerkungen:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an untenstehende Adresse zurück.